aktuelle Version

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

14.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 281-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Bauwesen
Budget / Produkt:	41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	15.11.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:
Abschluss eines Erschließungsvertrages "Mischgebiet Wiesenstraße West, OT Stadt Bitterfeld"

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages Erschließung Baugebiet „Mischgebiet Wiesenstraße West“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit dem Erschließungsträger ISM Immo GmbH & Co. KG gemäß Anlage

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Träger der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.
Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.
Im vorliegenden Fall ist eine öffentliche innere Erschließung des Gebietes auf Grund der angrenzenden Straßen Röhrenstraße und Wiesenstraße nicht erforderlich. Dessen ungeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der aus dem Bebauungsplan resultierenden Anforderungen an die Entwässerung und Begrünung durch den Erschließungsträger ISM Immo GmbH & Co. KG und ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Mischgebiet Wiesenstraße West OT Bitterfeld".

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? - Satzungsbeschluss B-Plan 013-2017 vom 29.03.2017

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

i.V.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **281-2017**

Anlagen:
- Erschließungsvertrag
- Anlage 1 Bauabschnitte
- Anlage 2 Umring
- Anlage 3 SN AZV u. MIDEWA